

„Es gilt das gesprochene Wort“

**Landratssitzung - Stellungnahme der Bildungsdirektorin Monica Gschwind:
Händedruck-Dispens an der Sekundarschule Känelmatt in Therwil
Liestal, Landratssaal
14. April 2016**

Die Baselbieter Bildungsdirektorin Monica Gschwind hat in der Landratssitzung Stellung genommen. Der Grund: Zwei Schüler der Sekundarschule Therwil haben ihrer Lehrerin den Handschlag aus religiösen Gründen verweigert und wurden von der Schule temporär von dieser sozialen Geste dispensiert. Dies hat zu weitreichenden Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt.

Geschätzter Herr Landratspräsident
Geschätzte Landrätinnen und Landräte

„So geht es nicht!“ – dies war mein erster Gedanke, als ich von der Händedruck-Dispens in Therwil gehört habe. „Das ist eine Scheinlösung“ und „wer sich nicht anpassen will, muss mit Sanktionen rechnen“.

Ich war wütend, dass wir in unserer Schule derartige Schwierigkeiten haben. Dass unsere Lehrerinnen und Lehrer diese nicht zufriedenstellend lösen und dass sie es nicht mehr schaffen, unsere Regeln durchzusetzen. „So nicht!“, ich will das nicht. Ich will das Händeschütteln – eine wichtige soziale Geste – durchsetzen und abklären, welche Möglichkeiten der Schule zur Verfügung stehen.

Die letzten Tage wurde ich kritisiert, dass ich meine klare Haltung zu zögerlich geäussert und die Regelung der Schule in der Öffentlichkeit nicht vehement beanstandet hätte. Es wäre für mich einfach gewesen, dies zu tun. Ich hätte sagen können, dass der Schulleiter seinen „Laden“ nicht im Griff hat und er sich zu schnell gebeugt hätte. Dazu nur kurz: In der Praxis ist dies nicht so einfach, wie sich manch einer wünscht und ich es mir auch wünsche.

Als Bildungsdirektorin besteht meine Aufgabe darin, mit den Schulen Probleme zu lösen und Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Deshalb habe ich intern eine juristische Abklärung in Auftrag gegeben, um ausloten zu können, welche Sanktionsmöglichkeiten die Schulen bei Nichtbefolgung zur Verfügung haben. Ja, diese Abklärung hat eindeutig zu lange gedauert, diesen Vorwurf nehme ich selbstkritisch entgegen. Wir werden dies intern anschauen.

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Sekundarschule Therwil eine Regelung getroffen hat, die gesellschaftlich gesehen nicht richtig ist, aber für den Schulbetrieb in einem ersten Schritt funktioniert hat. Ihre Kernaufgabe, unsere Schülerinnen und Schüler auszubilden, kann sie vollends erfüllen. Auch während der grossen medialen Aufmerksamkeit, trotz der grossen Kritik und Einschaltens der Jugendanwaltschaft hat die Schule einwandfrei funktioniert. Wir hatten und haben Ruhe an der Schule Känelmatt.

Mein oberstes Ziel in den letzten zehn Tagen war es, dass alle Lehrpersonen des Kantons informiert, die Eltern der Therwiler Schülerinnen und Schüler und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden und rund hundert Medienanfragen beantwortet sind. Noch am Wochenende habe ich eine Situationsanalyse erstellt, um die Schule und ihre Beteiligten weiterhin begleiten zu können. Die nächsten internen Schritte sind folglich geplant.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte

Der verweigerte Händedruck – ein Auslöser hoher Wellen: In unserem Alltag nehmen wir die Geste des Einander-die-Hand-reichen kaum wahr. Der gegenseitige Händedruck bei der Begrüssung oder zum Abschied ist ein ausdrucksstarker Symbolakt, der erst bei dessen Verweigerung wahrgenommen wird. Wir verwenden die Geste aber in unserem Alltag, in der Schule, in der Lehre oder später im Berufsleben. Deshalb ist es besonders wichtig, dass es möglich sein muss, sich schon in der Schule die Hand zu reichen.

Dass in Therwil zwei Schüler ihren Lehrerinnen nicht die Hand geben konnten, weil sie Frauen sind, zeigt weitere Herausforderungen. In diesem Fall stellt der verweigerte Handschlag auch die Gleichstellung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft in Frage. Als Bildungsdirektorin und als Frau fordere ich sie für unsere Schulen ein. Ich fordere ausserdem den Respekt gegenüber unseren Lehrerinnen und Lehrern und ich fordere, dass unsere Verhaltensregeln eingehalten werden. Was aber konkret können die Schulen in ihrem Alltag tun? Das Bildungsgesetz gibt keine genügenden Antworten auf diese Fragen, was anhand der eingehenden Motionen gut ersichtlich wird.

Aktuell kann die Schule mit den Schülern und den Eltern das Gespräch aufnehmen und wenn dies nichts nützt, können Sanktionen – beispielsweise Bussen – gesprochen werden. Was aber geschieht, wenn diese Bussen einfach bezahlt werden und sich keine Verhaltensänderung einstellt? Hier landen wir sehr schnell bei grundsätzlichen Fragen der Integration und Migration. Wir dürfen bei uns keine Parallelgesellschaften mit eigenen Regeln akzeptieren. Dies ist der falsche Weg!

Der „Fall Therwil“ hat eine weitreichende Diskussion und eine weltweite Berichterstattung bis in die USA und nach Australien ausgelöst. Die Schule musste erleben, wie es ist, im medialen Schaufenster zu stehen. Was in Therwil geschehen ist, hätte jedoch an jeder anderen Schweizer Schule geschehen und eskalieren können. Ich bin überzeugt, dass sich viele verantwortliche Exekutiv- und Behördenmitglieder in den letzten Tagen nach der Situation in ihren Schulen erkundigt haben. Dabei gilt zu beachten: Die Schule ist nicht die Ursache dieses gesellschaftlichen Problems. In der Schule kommen gesellschaftliche Probleme jedoch als erstes an die Oberfläche und sie muss sich täglich damit auseinandersetzen. Dieses Thema betrifft folglich nicht nur die Schulen – es betrifft alle Bereiche unseres Zusammenlebens. Hier nehme ich die nationale Migrations- und Integrationspolitik mit in die Pflicht.

Wie geht es weiter?

Als Bildungsdirektorin unterstütze ich die Schulen bestmöglich bei all ihren Fragestellungen. Die rechtliche Prüfung für Therwil läuft und wird wohl Ende April / Anfang Mai verabschiedet sein. Im Moment geht es ausserdem darum, die Eltern und Lehrpersonen bei Neuigkeiten zu ihrer Schule zu informieren. Gestern war ich vor Ort im Känelmatt-Schulhaus und habe mich mit den Lehrerinnen und Lehrern zu den Vorkommnissen ausgetauscht. Das war mir wichtig.

Zur Politik. Sie ist – wie erwähnt – gefordert. Ich für meinen Teil werde das Bildungsgesetz genau anschauen, um zu wissen, wo Lücken bestehen und wie wir eine durchsetzungsfähige Handhabe für unsere Schulen erhalten. Derartige Ereignisse in und rund um die Baselbieter Schulen – wie im Fall von Therwil – möchte ich künftig möglichst verhindern.

Zum Schluss halte ich zusammenfassend nochmals fest:

- Ich dulde nicht, dass die Gleichstellung an unseren Schulen untergraben wird.
- Ich will, dass der Händedruck als soziale Geste in Therwil und – wenn von den Lehrpersonen gefordert – an den Baselbieter Schulen durchgesetzt werden kann.
- Ich werde den Schulen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen.
- Wir prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten die Schulen im Streitfall anwenden und wie die Schulen diese, falls nötig auch gerichtlich, durchsetzen können.
- Es kann jedoch nicht die Aufgabe der Schule sein, stellvertretend gesellschaftliche Missstände zu lösen.
- Die Politik ist daher gefordert: Ich für meinen Teil werde des Bildungsgesetz dahingehend überprüfen.

Die Situation heute präsentiert sich wie folgt:

- Die Schule in Therwil funktioniert.
- Ich überprüfe unsere internen Abläufe und werde diese verbessern.
- Ich habe heute noch keine pfannenfertige Empfehlung für unsere Schulen.
- Ich arbeite mit Hochdruck daran und werde so bald wie möglich informieren.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte

Gestern habe ich eine Karte im Briefkasten gefunden. Darauf stand die Frage: Frau Regierungsrätin, regieren Sie oder werden Sie regiert? Diese Frage muss sich jeder Regierungsrat immer wieder stellen und ich kann Ihnen heute ganz klar sagen: JA, ich regiere. Ich stehe in der Pflicht und ich nehme sie wahr.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Händedruck-Dispens: Ursprung einer weitreichenden Diskussion

Ursache einer öffentlichen Debatte war die Verweigerung eines Händedrucks von zwei Schülern gegenüber ihrer Lehrerin an der Sekundarschule Känelmatt in Therwil. Bei der Nichteinhaltung von Verhaltensregeln sind im Prinzip disziplinarische Massnahmen möglich – zum Beispiel eine Busse. Die zwei in die Kritik geratenen Sekundarschüler haben gemäss vorliegenden Informationen den Händedruck jedoch aus religiösen Gründen verweigert. In Bezug auf die Religionsfreiheit stellen sich aber neue Fragen. Kann eine Schule auf einen Händedruck – trotz Religionsfreiheit – bestehen? Daraufhin haben die Schule und später die Bildungsdirektorin Monica Gschwind bei der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) eine rechtliche Abklärung in Auftrag gegeben, um diese Verhaltensregel im Sinne der hiesigen Werte und in Abgleich zur Religionsfreiheit durchsetzen zu können. Mangels Handlungsempfehlungen und zur Gewährleistung eines reibungslosen Schulbetriebs hat die Schulleitung temporär entschieden, die Schüler vorläufig vom Händedruck zu befreien und ihnen im Gegenzug den Händedruck bei Männern zu untersagen. Diese kurzfristige Regelung hat zu weitreichenden Reaktionen geführt.